

Ausscheiden eines Stadtvertreters und Feststellung des Nachfolgers

Der Stadtvertreter Herr Michael Jäger, Kirchensteig 11 b, 24211 Preetz, hat auf seinen Sitz in der Stadtvertretung verzichtet.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) wird festgestellt, dass der unter Nr. 5 des Listenvorschlages der SPD Preetz für die Gemeindewahl am 25.05.2008 in der Stadt Preetz aufgeführte

Manfred Schiller
Diplom-Verwaltungswirt

geb. 21.02.1942
wohnhaft Gorch-Fock-Str. 13
24211 Preetz

nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede Wahlberechtigte und jeder Wahlberechtigter des Wahlgebietes binnen eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindewahlleiter einzulegen.

Preetz, den 24.06.2008

Stadt Preetz
Anna Katharina Bilk
stellv. Gemeindewahlleiterin